



ARA PUSTERTAL AG

mit Sitz in St. Lorenzen, Pflaurenz, Tobl 54
Gesellschaftskapital Euro 344.913,00 zur Gänze eingezahlt
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen
Eintrags- und Steuernummer 02524850217

PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Heute, den 28. August 2020 um 9.00 Uhr in St. Lorenzen (BZ), am Rechtssitz der Gesellschaft, ist die Gesellschafterversammlung der „ARA Pustertal AG“ einberufen, um über folgende TAGESORDNUNG zu befinden:

- 1. Festlegung der Entschädigung an den Präsidenten des Verwaltungsrates und an Verwaltungsratsmitglieder**
- 2. Ernennung des Verwaltungsrates, des Präsidenten und Vizepräsidenten**
- 3. Ermächtigung zur Übertragung von Verwaltungsvollmachten an den Präsidenten bzw. an ein Mitglied des Verwaltungsrates**
- 4. Festlegung der Entschädigung für den delegierten Verwaltungsrat oder den delegierten Präsidenten**
- 5. Ernennung des Überwachungsrates und des Präsidenten sowie Entschädigung**
- 6. Ernennung des Rechnungsrevisors sowie Entschädigung**

Der Präsident des Verwaltungsrates Josef Ausserhofer übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung. Er bestellt mit Zustimmung aller Anwesenden Dr. Christof Baumgartner zum Schriftführer und stellt folgendes fest:

- dass vom Gesellschaftskapital Aktien in Höhe von Euro 228.168,00 entsprechend 66,14 % des Gesellschaftskapitals, anwesend bzw. vertreten sind, so wie dies aus Beilage **A)** zu diesem Beschluss hervorgeht, und dass die entsprechenden Vertretungsvollmachten bei den Akten der Gesellschaft aufbewahrt bleiben;
- dass alle Verwaltungsräte anwesend sind;
- dass die Mitglieder des Aufsichtsrates Alfred Valentin und Brigitte Wielander anwesend sind; Klaus Vanzi ist entschuldigt abwesend;
- dass die Generalversammlung deshalb fähig ist, über die Eingangs angeführte Tagesordnung zu befinden.

Daraufhin schreitet er zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte:



1. Festlegung der Entschädigung an den Präsidenten des Verwaltungsrates und an Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gesellschafterversammlung die genannte Entschädigung festlegen muss, wobei laut Landesgesetz keine Sitzungsgelder ausgezahlt werden können. Er weist aber darauf hin, dass dem Präsidenten aufgrund seiner Aufgaben und seiner Verantwortungen eine Entschädigung zuerkannt werden soll. Auch an die Mitglieder des Verwaltungsrates soll wiederum eine Entschädigung ausgezahlt werden.

Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Gesellschafter um Vorschläge.

Dr. Christof Baumgartner im Namen der Stadtgemeinde Bruneck schlägt für den Präsidenten eine Jahresentschädigung von brutto Euro 30.000,00 und für die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates eine Jahresentschädigung von brutto Euro 7.000,00 vor, sowie die Vergütung der Fahrtspesen für alle Verwaltungsräte.

Daraufhin

beschließt

die Gesellschafterversammlung durch Handaufheben einstimmig, dem Präsidenten des Verwaltungsrates eine Bruttojahresentschädigung von Euro 30.000,00 und für die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates eine Bruttojahresentschädigung von Euro 7.000,00, sowie zusätzlich die Vergütung der Fahrtspesen, zu genehmigen. Die Bruttojahresentschädigung von Euro 7.000,00 steht jenem Mitglied des Verwaltungsrates nicht zu, welchem die Verwaltungsvollmachten im Sinne des L.G. 12/2007 übertragen werden.

Für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates ist keine besondere Entschädigung vorgesehen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung

2. Ernennung der Verwaltungsräte, des Präsidenten und Vizepräsidenten

weist der Vorsitzende darauf hin, dass die heutige Gesellschafterversammlung die Neuwahl der Verwaltungsräte vornehmen muss und ersucht um entsprechende Vorschläge. Er weist darauf hin, dass die Satzung drei Mitglieder des Verwaltungsrates vorsieht. Das Wahlergebnis muss außerdem gewährleisten, dass keines der beiden Geschlechter mit mehr als zwei Dritteln im Verwaltungsrat vertreten ist.



3. Ermächtigung zur Übertragung von Verwaltungsvollmachten an den Präsidenten bzw. an ein Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, dass das Landesgesetz 12/2007 und in der Folge auch die Satzung dieser Gesellschaft vorsehen, dass dem Präsidenten oder einem Verwaltungsratsmitglied die Verwaltungsvollmacht zu übertragen ist, wofür die Ermächtigung der Gesellschafterversammlung notwendig ist.

Herr Ing. Konrad Engl, als neu ernanntes Verwaltungsratsmitglied, ist, von der beruflichen Voraussetzung und von seiner Führungseignung her, die ideale Person mit den Befugnissen der Geschäftsführung betraut zu werden. Er mahnt aber eine Einschränkung an, nach welcher jede Befugnis, welche mit der freiberuflerischen Tätigkeit des Ing. Engl in Verbindung steht, ausgeschlossen sein soll, da sie sein persönliches Interesse in direkter oder indirekter Form tangieren könnte. Für diese Fälle bleibt die Befugnis ausschließlich beim Verwaltungsrat.

Damit soll und muss den Vorschriften des Art. 2391 des ZGB entsprochen werden.

Herrn Ing. Dr. Konrad Engl sollen auch die Planungs- und Bauleistungsleistungen bezüglich der Anlagen der Gesellschaft übertragen werden und zwar unter Berücksichtigung folgender Überlegungen:

- die ARA Pustertal AG hat im Zuge der ordentlichen und außerordentlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bezüglich der Kläranlagen jährlich mehrere Anpassungs- und Verbesserungsarbeiten durchzuführen;
- in den nächsten Geschäftsjahren ist weiterhin mit einem sehr hohen Investitionsvolumen zu rechnen; in diesem Zusammenhang müssen kontinuierlich Aufträge für Planungen und Bauleitungen vergeben werden, die offensichtlich mit hohen Kosten verbunden sind;
- Ing. Dr. Konrad Engl verfügt über alle notwendigen fachlichen Kenntnisse und Voraussetzungen als auch über Detailkenntnisse der Anlagen der ARA Pustertal AG, um die Planungen und Bauleitungen für die Gesellschaft durchführen zu können;
- vom Gesetzgeber ist nicht zwingend vorgesehen, dass die Erbringung von Dienstleistungen nach außen zu vergeben ist, wenn intern über die notwendigen Ressourcen verfügt wird (vgl. Richtlinie 2014/25/EU und Art. 24 des GvD Nr. 50/2016); die ARA Pustertal AG kann deshalb in Bezug auf die Planungen und Bauleitungen auf die internen Ressourcen zurückgreifen und somit nur jene Leistungen extern vergeben, welche nicht durch interne Ressourcen durchgeführt werden können.



Der Vorsitzende unterbreitet weiters, dass gemäß Art. 23 der Satzung die Gesellschafterversammlung auch den Präsidenten und Vizepräsidenten ernennen muss.

Dr. Christof Baumgartner teilt mit, dass hinsichtlich der Besetzung des Amtes des Präsidenten, die Gemeinde St. Lorenzen Norbert Kosta vorgeschlagen hat.

Was die Besetzung der restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates anbelangt, sind keine Vorschläge eingegangen, weshalb er vorschlägt, die derzeitige Vizepräsidentin Luise Eppacher und das Verwaltungsratsmitglied Konrad Engl in ihrem Amt zu bestätigen.

Die anwesenden Aktionäre verzichten einstimmig auf die Wahl mit Stimmzettel. In offener Abstimmung durch Handaufheben werden folgende Personen gewählt:

- **Norbert Kosta**, geboren am 12.07.1951 in Bruneck (BZ), wohnhaft in St. Lorenzen (BZ), Heilig-Kreuz-Straße 2, Steuernummer KST NBR 51L12 B220T, als Präsident;
- **Luise Eppacher**, geboren am 16.02.1950 in Sand in Taufers (BZ), wohnhaft in St. Lorenzen, St. Martin, Am Mühlbach 18, Steuernummer PPC LSU 50B56 B570R als Vizepräsidentin;
- **Konrad Engl**, geboren am 21.07.1960 in Bruneck (BZ), wohnhaft in Bruneck, Giuseppe-Verdi-Straße 23, Steuernummer NGL KRD 60L21 B220D; als Mitglied.

Die neu gewählten Verwaltungsräte bleiben für drei Jahre im Amt und zwar bis zur Genehmigung der Bilanz des Geschäftsjahres 2022.

Zur Wahl gibt er bekannt, dass gemäß seiner Information bei den gewählten Personen keine Unwählbarkeit oder Unvereinbarkeit nach den einschlägigen Landes- oder Staatsgesetzen vorliegt.

Der Vorsitzende schreitet sodann zur Behandlung des dritten Punktes der Tagesordnung.



Nachdem die im Sinne dieser Ermächtigung zur Übertragung der Verwaltungsvollmacht diese noch in den Einzelheiten ausgearbeitet werden muss, ersucht der Vorsitzende die Ermächtigung zur Übertragung der Verwaltungsvollmacht bereits heute zu erteilen.

Nach diesen Ausführungen

b e s c h l i e ß t

die Gesellschafterversammlung einstimmig durch Handaufheben, dem Verwaltungsrat die Ermächtigung zu erteilen, Herrn Dr. Ing. Konrad Engl die delegierbaren Befugnisse der Geschäftsführung zu übertragen und zwar im Sinne, Umfang und mit der Einschränkung, wie sie vom Vorsitzenden ausführlich dargelegt wurden.

Für den Präsidenten des Verwaltungsrates sind keine besonderen Beauftragungen vorgesehen.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung

4. Festlegung der Entschädigung für den delegierten Verwaltungsrat oder den delegierten Präsidenten

unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

Aufgrund des vorherigen Beschlusses, mit welchem die Ermächtigung der Gesellschafterversammlung zur Delegierung der Verwaltungsbefugnisse an Dr. Konrad Engl erteilt wurde und mit Bezug auf den Art. 18 der Satzung, laut welchem die Ermächtigung der Gesellschafterversammlung auch für die Festlegung der Entschädigung notwendig ist, schlägt der Präsident, in Anbetracht der umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben sowie für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten des Arbeitgebers eine jährliche allumfassende Gesamtentschädigung bis maximal Euro 150.000,00 + CAP + MwSt. vor.

Für die Planungs- und Bauleistungsleistungen unterbreitet der Vorsitzende folgenden Vorschlag der Jahresentschädigung:

- für Investitionsprojekte mit einem Gesamtjahresvolumen von > Euro 2.500.000,00: maximal Euro 80.000,00 + CAP + MwSt.;
- für Investitionsprojekte mit einem Gesamtjahresvolumen von > Euro 1.000.000,00 und ≤ Euro 2.500.000,00: maximal Euro 50.000,00 + CAP + MwSt.;



- für Investitionsprojekte mit einem Gesamtjahresvolumen von \leq Euro 1.000.000,00: maximal Euro 10.000,00 + CAP + MwSt.

Grundlage für das Anrecht auf diese Entschädigung für die Planungs- und Bauleistungsleistungen ist die Genehmigung des/der Investitionsprojekte durch die Gesellschafterversammlung.

Somit ergibt sich für das geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied Herrn Ing. Dr. Konrad Engl eine maximale Gesamtjahresentschädigung von Euro 230.000,00 + CAP + MwSt.

Nach diesen Ausführungen

b e s c h l i e ß t

die Gesellschafterversammlung einstimmig durch Handaufheben:

- für Herrn Dr. Konrad Engl als delegierten Verwalter eine Jahresbruttoentschädigung bis zum Höchstbetrag von Euro 150.000,00 + CAP + MwSt. und für die Planung- und Bauleistungsleistungen eine Jahresbruttoentschädigung bis zum Höchstbetrag von Euro 80.000,00 + CAP + MwSt. zu genehmigen und zwar unter Berücksichtigung der vom Vorsitzenden dargelegten wertmäßigen Staffelung der Investitionsprojekte;
- innerhalb dieser Grenzen wird der Verwaltungsrat die endgültige Höhe der Entschädigung im Zuge der Delegation festlegen;
- Dr. Konrad Engl stehen außerdem die Rückerstattung der im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft verausgabten Spesen zu, sowie die Vergütung der Fahrtspesen nach den einschlägigen steuerlichen Bestimmungen.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung

5. Ernennung des Überwachungsrates und des Präsidenten sowie Entschädigung

stellt der Vorsitzende fest, dass der Aufsichtsrat wegen Ablauf der Amtsperiode neu zu wählen ist und ersucht um entsprechende Vorschläge.

Er weist weiters darauf hin, dass bei der Kandidatennennung die Erfahrung im Rechnungswesen der Gemeinden von großem Vorteil für die Gesellschaft ist.

Dr. Christof Baumgartner, als Vertreter der Stadtgemeinde Bruneck, schlägt folgende Damen und Herren zu Überwachungsräten vor:



- Dr. Klaus Vanzi, Präsident;
- Dr. Brigitte Wielander, effektives Mitglied;
- Dr. Alfred Valentin, effektives Mitglied;
- Dr. Manfred Zöggeler, Ersatzmitglied;
- Dr. Hildegard Oberleiter, Ersatzmitglied.

Auf die Frage, ob es weitere Vorschläge gibt, werden keine weiteren Kandidaten genannt.

Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, dass die Informationen über die von den Kandidaten bekleideten Ämter gemäß Art. 2400, Abs. 4, ZGB, zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass im Wahlergebnis die Bestimmung des Landesgesetzes Nr. 12/2007 über die Vertretung der Geschlechter zu berücksichtigen ist, insofern dass keines der beiden Geschlechter mit mehr als zwei Drittel vertreten sein kann.

Die anwesenden Aktionäre verzichten einstimmig auf eine Wahl mit Stimmzettel. Die offene Wahl über Handaufheben erfolgt mit folgendem Ergebnis:

- **Dr. Klaus Vanzi**, geboren am 27.01.1969 in Bruneck (BZ), wohnhaft in St. Martin in Thurn (BZ), Piculin 21, Steuernummer VNZ KLS 69A27 B220B, als Präsident.
- **Dr. Brigitte Wielander**, geboren am 04.05.1967 in Bruneck (BZ), wohnhaft in Kiens (BZ), Sonnenstraße 1/A, Steuernummer WLN BGT 67E44 B220L, als effektives Mitglied;
- **Dr. Alfred Valentin**, geboren am 29.05.1958 in Sand in Taufers (BZ), wohnhaft in Sand in Taufers (BZ), Kematen 87, Steuernummer VLN LRD 58E29 L595G, als effektives Mitglied;
- **Dr. Manfred Zöggeler**, geboren am 12.05.1962 in Karneid (BZ), wohnhaft in Gais (BZ), Gissestraße 44, Steuernummer ZGG MFR 62E12 B799K, als Ersatzmitglied;
- **Dr. Hildegard Oberleiter**, geboren am 18.09.1967 in Bruneck (BZ), wohnhaft in Bruneck (BZ), St. Georgen, Gissbachstrasse 36/B, Steuernummer BRL HDG 67P58 B220V, als Ersatzmitglied;

Die neu gewählten Überwachungsräte bleiben für drei Jahre im Amt, und zwar bis zur Genehmigung der Bilanz des Geschäftsjahres 2022.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig die jährliche Entschädigung wie folgt festgelegt:



- | | |
|---|---------------|
| - für die trimestralen Kontrollen und für den Bilanzbericht | Euro 5.500,00 |
| - für den Präsidenten | + 50% |
| - Sitzungsgeld (je Sitzung, ausgenommen eigene Sitzungen) | Euro 150,00 |

Zum 6. Punkt der Tagesordnung

6. Ernennung des Rechnungsrevisors sowie Entschädigung

führt der Vorsitzende aus, dass das LG. Nr. 7/2012 die Aufgabentrennung der Überwachungstätigkeit und der Rechnungsprüfung vorgenommen hat, weshalb die Ernennung eines Rechnungsrevisors oder einer Revisionsgesellschaft notwendig ist. Im Sinne des Art. 13, Abs. 1 des GvD. Nr. 39/2010 hat der Aufsichtsrat, nach Überprüfung der beruflichen Voraussetzungen, die Alps Audit GmbH, mit Sitz in Bozen, als Revisionsgesellschaft für den 3-Jahres-Zeitraum 2020-2022 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende ersucht die Gesellschafterversammlung um entsprechende Beschlussfassung, sofern keine Einwände vorliegen.

Daraufhin

b e s c h l i e ß t

die Gesellschafterversammlung durch Handaufheben einstimmig, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- die Revisionsgesellschaft Alps Audit GmbH, mit Sitz in Bozen, Francesco-Crispi-Straße Nr. 9, Gesellschaftskapital Euro 50.000,00, zur Gänze eingezahlt, Steuernummer 03037130212 mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung für den Dreijahreszeitraum 31.12.2020-31.12.2021-31.12.2022 zu beauftragen und zwar bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022;
- die Jahresvergütung an die Revisionsgesellschaft „Alps Audit srl“ wird gemäß Angebot mit Euro 10.000,00 (zehntausend/00) zuzüglich MwSt. festgelegt; zuzüglich zu dieser Jahresvergütung steht der Revisionsgesellschaft die Rückerstattung der Reise- und Bewirtungsspesen und eine Kilometerpauschale von Euro 0,75 pro gefahrenen Kilometer zu.

7. Allfälliges

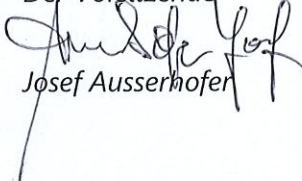
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Punkte der Tagesordnung behandelt wurden und da sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt er die Gesellschafterversammlung um 9.45 Uhr.

Der Schriftführer


Dr. Christof Baumgartner

Der Vorsitzende


Josef Ausserhofer





ARA PUSTERTAL AG

mit Rechtssitz in Pflaurenz/Tobl 54, 39030 St. Lorenzen

Gesellschaftskapital Euro 344.913,00 zur Gänze gezeichnet und eingezahlt

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen

Eintragungs- und Steuernummer 02524850217

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 28/08/2020

ANWESENHEITSLISTE

Gesellschafter	anwesend	abwesend
Gemeinde Abtei		X
Gemeinde Ahrntal	X	
Gemeinde Bruneck	X	
Gemeinde Corvara		X
Gemeinde Enneberg		X
Gemeinde Gais		X
Gemeinde Gsies		X
Gemeinde Innichen	X	
Gemeinde Kiens	X	
Gemeinde Mühlbach	X	
Gemeinde Mühlwald	X	
Gemeinde Niederdorf		X
Gemeinde Olang	X	
Gemeinde Percha		X
Gemeinde Pfalzen		X
Gemeinde Prags	X	
Gemeinde Prettau	X	
Gemeinde Rasen Antholz	X	
Gemeinde Rodeneck	X	
Gemeinde Sand in Taufers	X	
Gemeinde Sexten		X
Gemeinde St. Lorenzen	X	
Gemeinde St. Martin in Thurn		X
Gemeinde Terenten	X	
Gemeinde Toblach		X
Gemeinde Vintl	X	
Gemeinde Welsberg		X
Gemeinde Wengen	X	

Verwalter	Amt	anwesend	abwesend
Josef Ausserhofer	Präsident	X	
Luise Eppacher	Vizepräs.	X	
Dr. Ing. Konrad Engl	Mitglied	X	

Überwachungsrat	Amt	anwesend	abwesend
Dr. Klaus Vanzi	Präsident		X
Dr. Brigitte Wielander	Mitglied	X	
Dr. Alfred Valentin	Mitglied	X	